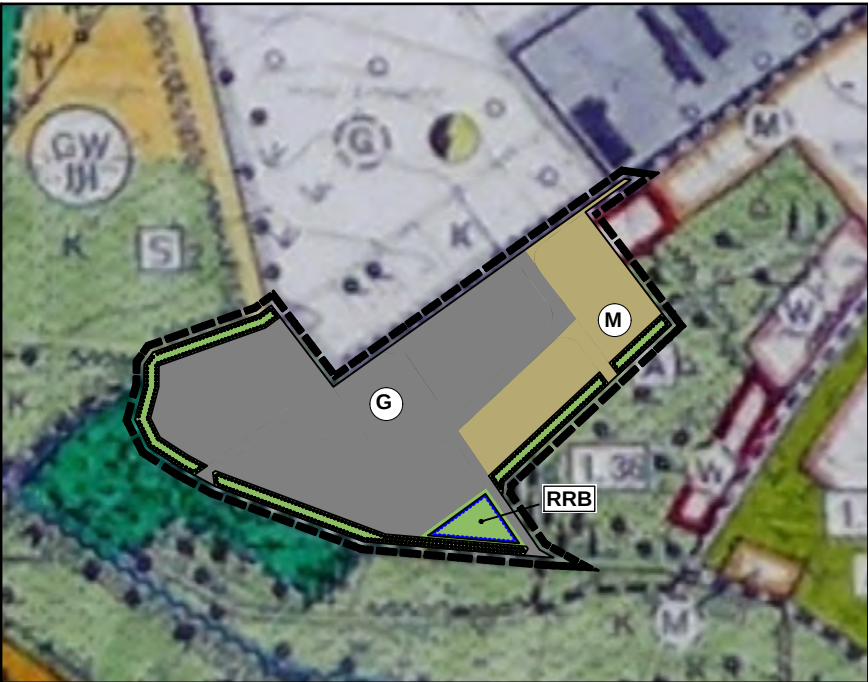


Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elz für den Planbereich "Hinter dem Entenpfuhl"

Darstellung (alt):



Darstellung (neu):

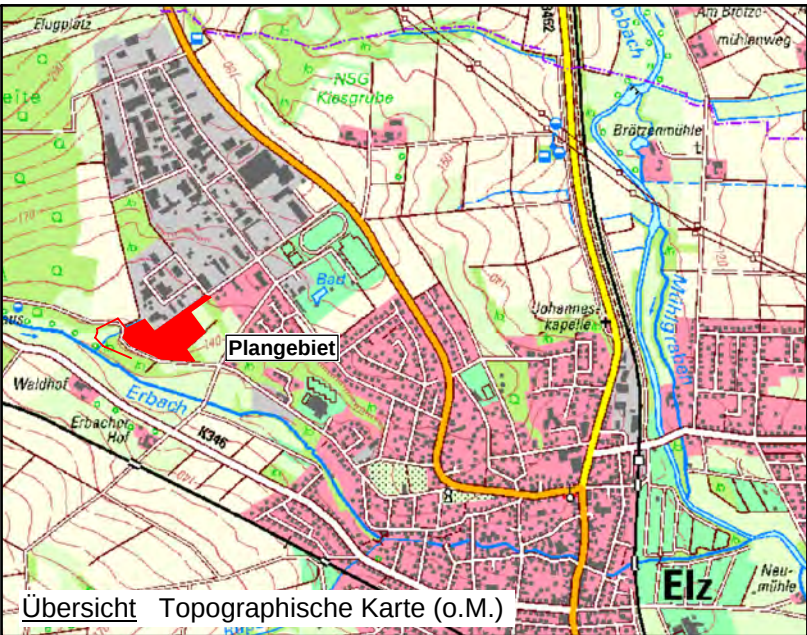


Rechtsgrundlagen:

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Elz, genehmigt durch den RP Gißen am 25.11.1998
Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394),
Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert am 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

Legende - Bestand und geplante Änderungen

	Geltungsbereich		Grünland (Bestand)
	Gewerbliche Bauflächen (Planung)		autochthone Laubsträucher (Bestand)
	Gemischte Bauflächen (Planung)		autochthone Laubbäume (Bestand)
	Gewerbliche Bauflächen (Bestand)		Streuobst (Planung)
	Gemischte Bauflächen (Bestand)		Waldflächen (Bestand)
	In Bebauungsplänen festgesetzte Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Vom Feststellungsbeschluss ausgenommene Flächen		Regenrückhaltebecken



Verfahrensprotokoll:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

3. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

6. Entwurfs - und Auslegungsbeschluss

7. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

8. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

9. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

10. Feststellungsbeschluss
-

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindeversammlung übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Elz, den

Matthias Schmidt (Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk Regierungspräsidium:

Rechtsvermerk:

Die Genehmigung der Flächenntzungsplanänderung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB örtlich am bekannt gemacht.

Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Elz, den

Matthias Schmidt (Bürgermeister)

Gemeinde Elz
Landkreis Limburg-Weilburg
Der Gemeindevorstand



Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elz für den Planbereich "Hinter dem Entenpfuhl"



ohne Maßstab

Bearbeitet: Planungsbüro Stadt und Freiraum
Sabine Kraus, Stadtplanerin AKNW
Landschaftsarchitektin AKH
Odenwaldstraße 4
65549 Limburg

Vorentwurf